

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens					15.12.25												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Wassermanagement</b>																
Noch zu ermitteln	6.1																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																
<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</li> <li><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</li> </ul>		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art</td> <td>wertbestim-mend</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Art	wertbestim-mend				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG													
Art	wertbestim-mend																	
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>																		
<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</li> </ul>																		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 30 Biotope z.B. Sumpfdotterblumenwiesen</li> <li>• Gastvögel</li> </ul>																
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Maßnahmenträger</b>														
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> kurzfristig</li> <li><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</li> <li><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</li> <li><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</li> <li><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</li> <li><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> UNB</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband</li> </ul>														
<b>Priorität</b>		<b>Finanzierung</b>		<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>														
<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</li> <li><input type="checkbox"/> 2= hoch</li> <li><input type="checkbox"/> 3 = mittel</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</li> <li><input type="checkbox"/> kostenneutral</li> <li><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</li> <li><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserverbände</li> <li>• Naturschutzstationen</li> <li>• Landwirtschaftliche Betriebe</li> <li>• Kommunen</li> </ul>														
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wassermanagement wurde ornithologisch bisher nur im Bereich von Kompensationsmaßnahmen umgesetzt, die Maßnahmenfläche ist daher als zu gering einzustufen</li> <li>• Intensivgrünland oder Acker sind dominierende Nutzungsformen, diese stellen keine optimalen Habitate für die Limikolen des Binnenlandes dar. Wassermanagement und Umwandlung in Feuchtgrünland machen die Bereiche attraktiver.</li> <li>• Stocerfähigkeit des Bodens ist nicht gegeben</li> <li>• Fehlen natürlicher, dynamischer, periodischer Überschwemmungen vor allem im Winter</li> </ul>																		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung natürlicher, periodischer Überschwemmungen im Winter in tief liegenden Bereichen der Meere,</li> <li>• Verbesserung des Erhaltungsgrades wertbestimmender sonstiger maßgeblicher und weiterer bedeutsamer Brutvogelarten durch Optimierung der hydrologischen Verhältnisse,</li> <li>• Sicherung der Erhaltungsgrade wertbestimmender Gastvögel</li> <li>• Positive Auswirkung auf FFH-Anhang II Art Teichfledermaus (potenzielles Jagdhabitat)</li> </ul>																		

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

Verbesserung der Erhaltungsgrade wertbestimmender, sonstiger maßgeblicher Brutvögel und weiterer bedeutsamer Arten durch Entwicklung der Lebensräume und Schaffung von (länger) stocherfähigen Nahrungshabiten.

### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

Im frühen Frühjahr üben ständig flach überflutete Bereiche eine hohe Lockwirkung auf durchziehende Wiesenlimikolen aus und sind erste Anflugstellen für Brutvögel, die dann in der Umgebung Reviere bilden. Auch während der Brutzeit sind solche Bereiche als Rast-, Schlaf- und Nahrungsgewässer von hoher Bedeutung für Wiesenbrüter. Ein gezieltes Wassermanagement im Vogelschutzgebiet stabilisiert zudem standorttypische Wasserstände, fördert die Ausbildung differenzierter Feuchtlebensräume und erhöht damit die Brut-, Rast- und Nahrungsqualität. Es unterstützt den Bruterfolg wasser- und ufergebundener Vogelarten, reduziert Prädationsrisiken und begünstigt die Verfügbarkeit geeigneter Nahrungsressourcen.

### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Voraussetzung ist eine Wasserrechtliche Genehmigung
- Ggf. Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Verzicht/ Verringerung des Pumpbetriebes der Unterschöpfwerke
- Installation von verschließbaren Zuleitungssielen
- Periodische Winterüberschwemmungen können im Zeitraum von Ende November bis Ende Februar stattfinden. Wichtig ist, dass die Vegetationsdecke dabei nicht abstirbt.
- Die Überstauung der Flächen sollte mit Ankunft z.B. der Kiebitze im Brutgebiet zurückgenommen werden
- Gebietsweise Erhöhung des Grundwasserspiegels zur Verbesserung der Stocherfähigkeit des Bodens, Wasserstandsverhältnisse bei ca. 0,2 - 0,3 m unter Flur sollten angestrebt werden, wo die Bodenverhältnisse und das Bodenrelief es zulassen
- Wasserstände insbesondere bei Grünland anheben, auch auf Norddeich-Radio-Fläche
- Im Bereich entlang des Dornumgroder Tiefs könnte aufgrund seiner grundwassernahen Lage und des Bodenreliefs durch Anstau eine noch deutlich höhere Bodenfeuchte erreicht werden

### **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Der Finanzbedarf ist je nach Maßnahme unterschiedlich zu bewerten. Zu diesem Zeitpunkt kann keine abschließende Schätzung abgegeben werden. Hydrologisches Gutachten und Wassermanagementplanung pauschal: 80.000,00 €

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Konflikt: Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit im Frühjahr
- Synergie: Entlastung der Entwässerungseinrichtungen durch Pufferzeiten und Retentionsraum in den periodisch überschwemmten Bereichen
- Synergie: Ertragssteigerung in Dürresommern
- Synergie: Erhöhung der Grundwassererneubildung
- Synergie: Maßnahmen Hydrologisches Gutachten und Wassermanagementplanung
- Synergie: Maßnahmen zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- begleitendes Brutvogelmonitoring
- Dokumentation der Pegelmessstände
- Abgleich der Verdunstung und Niederschlagsverhältnisse zur Einschätzung der Effizienz,
- Die Betreuung der Entwässerung während starker Niederschlagsperioden muss gewährleistet sein

### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Auswertung der erfassten Daten zur Effizienz und den Auswirkungen der Maßnahme
- Dokumentation der Brutbestandsentwicklung maßgeblicher Vogelarten

### **Anmerkungen**

Vor Umsetzung der Maßnahme ist die Notwendigkeit hinsichtlich der Zielsetzungen zu prüfen. Eine Umsetzung erfolgt nur nach einvernehmlicher Abstimmung aller beteiligten Parteien.

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens				15.12.25												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Gewässer, Fließgewässer</b>															
Noch zu ermitteln	6.1																
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>	<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>																
<p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art</td> <td>wertbestimmend</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Art	wertbestimmend				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG												
Art	wertbestimmend																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>																	
<p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>																	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																
<p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungemaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teichfledermaus (FFH Anhang II&amp;IV, höchst prioritäre Art)</li> <li>• Steinbeißer (FFH Anhang II, prioritäre Art, Vorwarnliste Nds.)</li> <li>• Landröhrichte (§30 BNatSchG)</li> <li>• Fischotter</li> <li>• Amphibien</li> <li>• Europäischer Aal (besonders geschützt, Rote Liste 2 Nds&amp;D, höchst prioritäre Art)</li> <li>• Dreistachliger Stichling anadrom (Rote Liste 2 Nds, Niedersachsen trägt besonders hohe Verantwortung)</li> </ul>																
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Maßnahmenträger</b>														
<p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>		<p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> NLWKN</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaftliche Betriebe</li> <li>• Unterhaltungsverbände</li> <li>• Entwässerungsverbände</li> <li>• NLWKN</li> </ul>														
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																
<p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich</p>																
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gräben trocknen im Jahresverlauf zu früh aus</li> <li>• Das Vorhandensein von Röhrichten aller Altersstrukturen entlang der Gräben. Eine zeitliche Staffelung der Grabenräumung und Pflege ist sinnvoll, um eine ausreichende Anzahl von Brut- und Nahrungshabiten zu erhalten bzw. zu entwickeln</li> <li>• Uferböschungen sind abschnittsweise zu steil. Kükenführende Wasservögel sind in ihrer Mobilität deutlich limitiert, weil der Wechsel zwischen Land- und Wasserflächen erschwert bzw. stellenweise verhindert wird.</li> <li>• Intensive Nutzung von Acker- und Grünlandflächen bis an den Gewässerrand</li> <li>• Durch Bootsverkehr und Freizeitnutzung (Angeln etc.) werden Vögel beunruhigt</li> <li>• Eintrag von Nährstoffen aus der Flächendüngung in die vorhandenen Fließ- und Stillgewässer über Drainagen und field run-off</li> <li>• Geringe Funktion der Gewässerränder als Lebensraum, Biotopverbund und Überwinterungsplatz</li> </ul>																	

- Verbau der Ufer z.B. durch künstliche Ufersicherung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Strukturelle und räumliche Entwicklung als Jagdhabitatem der Teichfledermaus
- Verbesserung des Erhaltungsgrades des Steinbeißers durch Optimierung von Struktur- und Gewässergüte
- Verbesserung des Erhaltungsgrades wertbestimmender, sonstiger maßgeblicher oder weiterer bedeutsamer Vogelarten durch Erhöhung der Nahrungsangebote
- Verbesserung des Erhaltungsgrades wertbestimmender, weiterer maßgeblicher oder sonstiger bedeutsamer Arten durch Schaffung beruhigter Bereiche zum Schutz spät brütender Arten (u.a. Entenvögel)

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

Ziel ist die Verbesserung des Erhaltungsgrades wertbestimmender sowie weiterer maßgeblicher oder sonstiger bedeutsamer Vogelarten und der Anhang-II-Arten Steinbeißer und Teichfledermaus. Dazu sollen offene, naturnahe und breite Fließgewässer dauerhaft erhalten und entwickelt werden, um insbesondere geeignete Jagdgebiete für Teichfledermäuse sicherzustellen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Wasserqualität. Ergänzend soll durch die Schaffung eines vielfältigen Nutzungsmaiks eine strukturell abwechslungsreiche Landschaft gefördert werden, die den ökologischen Anforderungen der genannten Arten gerecht wird. Die Grabenpflege ist im gesamten Gebiet so zu steuern, dass Röhrichte in allen Alters- und Entwicklungsstadien erhalten bleiben, um geeignete Brut- und Nahrungshabitate zu erhalten bzw. zu entwickeln. Anstauraßnahmen an Gräben sollen mehr Feuchtigkeit in das Gebiet bringen. Es soll sichergestellt werden, dass störungsfreie Bereiche entlang der Gewässer geschaffen werden, insbesondere in der Brutzeit.

#### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

##### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Verbesserung der Wasserqualität von Oberflächengewässern
- Erhaltungsgradverbessernde Maßnahmen für Wasser- und Wiesenvögeln
- Erhaltung und Verbesserung der Jagdhabitatem der Teichfledermaus

#### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Grabenanstau
- Uferabflachungen
- Gewässerrandstreifen
- Durchgängigkeit der Gewässer
- Röhrichterhaltung
- Periodisch Entfernung von Einzelgehölzen
- Grabenpflege und –räumung mit zeitlich versetzter Mahd von Röhrichten entlang der Gräben gem. des Leitfadens Artenschutz und Gewässerunterhaltung (NLWKN 2020)
- Grabenräumungen nur außerhalb der Brutzeit zwischen September und Februar alternierend einseitig und im Abstand von mehreren Jahren durchführen
- Erhalt möglichst vieler inselartiger Altschilfbestände
- Belastung der Gewässer reduzieren > Gewässerrandstreifen, Schilf wirkt als Pufferzone
- Keine weiteren Flächenzusammenlegungen, damit vorhandene Strukturen nicht verloren gehen
- Einschränkung landwirtschaftlicher Nutzung auf einem 10 m breiten Streifen entlang der Zielgewässer 2. Ordnung: ganzjährig keine Düngung und keine PSM; keine Mahd zwischen 01.03. und 15.07., Beweidung möglich
- Kein Umbruch, Düngung und PSM auf 5 m breiten Gewässerrandstreifen der weiteren Gewässer 2. Ordnung sowie auf 3 m breiten Gewässerrandstreifen bei Gewässern 3. Ordnung
- Möglich sind Ansaatmischungen mit Regiosaatgut für Ufersäume, oder anderweitige Wiesenmischungen.
- Periodische Gehölzentfernung in Wiesenvogelschwerpunktbereichen, Erhaltung von beschatteten Gewässerabschnitten außerhalb von Wiesenvogelschwerpunktbereichen
- Kleine Verbrachung in Wiesenvogelschwerpunktbereichen
- Abschnittsweiser Erhalt von Steilufern für Uferschwalben und Verlandungszonen

#### **Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Der Finanzbedarf ist je nach Maßnahme unterschiedlich zu bewerten. Zu diesem Zeitpunkt kann keine abschließende Schätzung abgegeben werden.

- Saatbettvorbereitung durch Fräsen: > 240,00 €/ha
- Einstaaten: > 2.500,00 €/ha
- Flächenerwerb: > 60.000,00 €/ha
- Vertragsnaturschutz: > 1.100,00 €/ha
- Jährliche Pflege in Wiesenvogels-Schwerpunktbereichen: > 50.000 €
- Ggf. Machbarkeitsstudie: > 30.000 €

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Konflikte: In ungenutzten Randstreifen entstehen vertikale Strukturen, die dem Wiesenvogelschutz prinzipiell abträglich sind
- Synergie: Die Umsetzung der Maßnahme entspricht den Zielen der WRRL (v.a. durch Minimierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer) sowie dem Niedersächsischen Weg

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Brutvogelmonitoring
- Stichprobenartige Kontrollen der Umsetzung

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Brutvogelmonitoring
- Monitoring Nitratwerte Gewässer

#### **Anmerkungen**

Vor Umsetzung der Maßnahme ist die Notwendigkeit hinsichtlich der Zielsetzungen zu prüfen. Eine Umsetzung erfolgt nur nach einvernehmlicher Abstimmung aller beteiligten Parteien.

ENTWURF

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens				15.12.25												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Gewässer, Stillgewässer</b>															
Noch zu ermitteln	6.1																
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>															
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th><th>Referenz EHG</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art</td><td>wertbestimmend</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Art	wertbestimmend				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG												
Art	wertbestimmend																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>															
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Libellen (allgemein gewässergebundene Insekten)</li> <li>• Amphibien, z.B. Moorfrösche</li> <li>• Verbesserung Jagdhabitats der Teichfledermaus</li> </ul>															
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Maßnahmenträger</b>													
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <input checked="" type="checkbox"/> Kommunen													
				<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>													
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeneigentümer</li> <li>• ÖNSOF</li> </ul>													
<b>Priorität</b>		<b>Finanzierung</b>															
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich															
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stillgewässer wurden im TG Mitte „in jüngster Vergangenheit“ (BIOS 2011) verfüllt &gt; existierten noch in der Grundkarte 1:5.000</li> <li>• Blänken sind extrem selten (BIOS 2011) &gt; wichtige Nahrungshabitate für Kükenführende Limikolen sowie für durchziehende Limikolen</li> <li>• Auf ausreichenden Abstand zu jedem Gewässer bei der Gülleaushubung ist zu achten</li> <li>• Nährstoffanreicherung durch fehlende Gewässerrandstreifen</li> <li>• Verlandung von Stillgewässern</li> <li>• Fehlende Pflege der Ufer</li> <li>• Steile Ufer ohne Gewässerrandstreifen verhindern eine Ausbildung typischer Pflanzen entlang des Feuchtegradienten</li> <li>• Steile Ufer verhindern Transfer von Kükenführenden Vögeln und Amphibien</li> </ul>																	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkung landwirtschaftlicher Nutzung auf einem 10 m breiten Streifen entlang der Zielgewässer, ganzjährig keine Düngung und keine PSM; keine Mahd zwischen 01.03. und 15.07., Beweidung möglich</li> <li>• Möglich sind Ansaatmischungen mit Regiosaatgut (UG 1) für Ufersäume, oder anderweitige Wiesenmixschungen.</li> </ul>																	

- Periodische Gehölz entfernung in Wiesenvogelschwerpunktbereichen, Erhaltung von beschatteten Gewässerabschnitten außerhalb von Wiesenvogelschwerpunktbereichen
- Keine Verbrachung in Wiesenvogelschwerpunktbereichen
- Erhalt von Steilufern und Verlandungszenen

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

Ziel der Pflege und der Anlage von Stillgewässern ist die Entwicklung strukturreicher und weitgehend störungsarmer Lebensräume mit flachen Uferbereichen sowie variablen Wasserzonen. Auf diese Weise werden die Brut-, Rast- und Nahrungshabitate wassergebundener Vogelarten gezielt aufgewertet. Gleichzeitig führt die erhöhte strukturelle Vielfalt zu einer Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit und trägt zur Stabilisierung des lokalen Wasserhaushalts bei. Durch die Optimierung des Nahrungsangebots wird der Erhaltungsgrad wertbestimmender, sonstiger maßgeblicher sowie weiterer bedeutsamer Vogelarten nachhaltig verbessert. Ergänzend werden durch die Schaffung beruhigter, nutzungsarmer Bereiche gezielt Rückzugsräume bereitgestellt, die insbesondere dem Schutz spät brütender Arten, unter anderem verschiedener Entenvogelarten, dienen und somit ebenfalls zu einer Verbesserung ihres Erhaltungsgrades beitragen.

#### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Sicherung u.a. geschützter Biotope

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Erhaltungsgradverbessernde Maßnahmen für Wasser- und Wiesenvögel
- Erhaltung und Verbesserung der Jagdhabitale der Teichfledermaus

#### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Anlage und Pflege von Pütten/Blänken
- Für die Entwicklung bzw. Anlage von Kleingewässern eignen sich insbesondere die störungsarmen Flächen, die binnenseitig entlang des alten Seedeiches zwischen Neßmerpolder und Neuhausen liegen (TG 14 und östlicher Teil TG 10, TG Mitte, BIOS 2011)
- Anlage bzw. Pflege vorhandener kleiner Stillgewässer und Pütten erhöht den Wert des Gebietes als Bruthabitat für diverse Arten > Erhaltungsziel Schilfrohrsänger, Blaukehlchen
- Nicht in jedem Fall ist Entwicklung von Röhrichten anzustreben: z. B. viekkehrende Gewässer mit strukturreichen zertretenen Uferzonen haben einen hohen Stellenwert für jungführende Limikolen
- Zum Schutz von Kleingewässern mit Röhrichten und der dort brütenden Wasservögel könnte in ackerbaulich genutzten Flächen Fördermaßnahmen beantragt werden. Mindestbreite der Maßnahme: 10 m, die Uferentwicklung ist Einzelfallentscheidung.
- Einsaat von extensiven Grünlandmischungen im Bereich der Gewässerrandstreifen
- Ggf. Festlegung späterer Mahdzeitpunkte für Gewässerrandstreifen
- Ggf. Installation Pumpen

#### **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Der Finanzbedarf ist je nach Maßnahme unterschiedlich zu bewerten. Zu diesem Zeitpunkt kann keine abschließende Schätzung abgegeben werden.

- Vertragsnaturschutz: 1.100,00 €/ha
- Anlage einer Blanke: 1.000 € / Stück,
- Pflege einer Blanke: kann i.d.R. durch den Bewirtschafter mitgemäht werden, ggf. alle 5-10 Jahre nachformen für rd. 500€/Stück
- Anlage von Kleingewässern: 1.000,00 € - 5.000,00 €;
- Pflege: alle 7-10 Jahre durch Ausbaggern und dünnes Verteilen des Baggergutes auf der Fläche: 1.000€/Stück
- Solarpumpe für Bewässerung: 2.200,00 €

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Die Umsetzung der Maßnahmen könnte zu Synergieeffekten mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie führen.

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Brutvogelmonitoring
- Kartierung von Libellen und Amphibien
- Monitoring von Nitratwerten der Gewässer

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

#### **Anmerkungen**

Vor Umsetzung der Maßnahme ist die Notwendigkeit hinsichtlich der Zielsetzungen zu prüfen. Eine Umsetzung erfolgt nur nach einvernehmlicher Abstimmung aller beteiligten Parteien.

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens				15.12.25												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Landwirtschaftliche Nutzung</b>															
Noch zu ermitteln	6.2																
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>	<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>																
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art</td> <td>wertbestimmend</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Art	wertbestimmend				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG												
Art	wertbestimmend																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 30 Biotope</li> <li>• Förderung Insektenreichtum, Berücksichtigung einer bereits durchgeführten Untersuchung über die Artengruppe Coleoptera (Käfer)</li> <li>• Förderung/Entwicklung von FFH-LRT</li> <li>• Schlafdeiche</li> </ul>																
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Maßnahmenträger</b>														
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer														
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>		<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>														
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeneigentümer</li> <li>• Flächenbewirtschafter</li> <li>• ÖNSOF</li> <li>• Stiftung Naturschutz Dornum</li> <li>• Landwirtschaftskammer</li> </ul>														
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergrämungsmaßnahmen wirken auf rastenden Vögeln negativ</li> <li>• Flächenverfügbarkeit für Naturschutzmaßnahmen zu klein</li> <li>• Überwiegend Ackerbau und Intensivgrünland vorhanden</li> <li>• Der Anteil von extensivem Günland ist zu niedrig</li> <li>• Schlechter Erhaltungsgrad brütender Wiesenlimikolen</li> <li>• Intensive landwirtschaftliche Flächennutzung</li> <li>• Zu starke Entwässerung (Drainagen, abgesenkter Wasserstand der Gräben)</li> <li>• Fehlen bevorzugter Nahrungs- u. Bruthabitate wertbestimmender, weiterer maßgeblichen oder sonstiger bedeutsamer Vogelarten</li> <li>• Fehlen eines Nutzungsmosaiks unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensitäten</li> </ul>																	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Sicherung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades maßgeblicher sonstiger Limikolenarten</li> </ul>																	

- Entwicklung von nahrungsreichen, störungsarmen Bruthabitate wertbestimmender, sonstiger maßgeblicher oder weiterer bedeutsamer Vogelarten, vor allem Wiesenlimikolen, durch Schaffung naturnaher Nahrungs- und Bruthabitate
- Erhaltung von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypen

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

Ziel der Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung im Vogelschutzgebiet ist es, die Lebensraumqualität für die maßgeblichen Vogelarten zu erhalten und zu verbessern. Die Bewirtschaftung soll so ausgerichtet sein, dass geeignete Brut-, Aufzucht- und Nahrungslebensräume dauerhaft gesichert werden, Störungen und Verluste während sensibler Phasen minimiert bleiben und ein ausreichendes Nahrungsangebot gewährleistet ist. Insgesamt soll die landwirtschaftliche Nutzung zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der Schutzarten beitragen und mit den naturräumlichen Gegebenheiten des Gebiets vereinbar sein.

#### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Erhalt und Entwicklung von geschützten Biotopen und FFH-LRT
- Erhalt und Pflege der Obstwiesen
- Umsetzung der Empfehlungen des Projektes „Potentialanalyse für die Einbindung von Schlafdeichen der Ostfriesischen Marsch als Vorbereitung für die Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes“

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Erhaltungsgradverbessernde Maßnahmen von Wasser- und Wiesenvögeln

#### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Flächenerwerb für Naturschutzmaßnahmen
- Unterstützung bei Anlage von Feldvogelinseln
- Unterstützung bei Anlage von Ackerrandstreifen
- Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen von PROFIL zur Verbesserung der Nahrungssituation zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitate bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunkt vorkommen (BOHNET 2010, BIOS 2011)
- Anteil von Raps in Größenordnung (17 % im Westen, 20 % in der Mitte) muss aufgrund der Bedeutung für Blaukehlchen und Schafstelze gesichert werden; im UG Ost erhöhen (lag 2023 bei 3 %)
- Erhöhung des Grünlandanteils, möglichst extensiv und als Feuchtgrünland
- Grünlandanteil signifikant erhöhen und mit wiesenvogelfreundlicher Nutzung kombinieren > z. B. PFEIL- oder ELER-Fördermaßnahmen oder Anpassungen im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ Beweidungsdichte auf Norddeich-Radio-Fläche zur Brutphase deutlich senken bzw. erst später auftreiben > Bewirtschaftungsaufgaben anpassen
- Aufnahme von aktuell noch wertvollen sowie potentiell wertvollen Brutvogellebensräumen innerhalb des VGS
- Flächenscharfe Anpassung von Mahdzeitpunkten
- Unternutzung in Bereichen mit Limikolenbrutbeständen sollte ebenfalls vermieden werden
- Erhöhung des Grünlandanteils im Bereich Dammspolder und Westerburer Polder (WIT), nahe den Salzwiesen des Wattenmeeres, um bei entsprechender Nutzung vor allem Limikolen aus dem V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ Ansiedlungsmöglichkeiten zu bieten
- Aufnahme von aktuell noch wertvollen sowie potentiell wertvollen Brutvogellebensräumen innerhalb des UGs in Förderkulisse des Kooperationsprogrammes Naturschutz Dauergrünland (TG 5, 13, 15, 18), im Falle von TG 13
- Vertragliche Vereinbarungen für Bewirtschaftung abschließen und nur in Verbindung mit Wasserstandsanhebungen (Vorschlag aus BIOS 2011)
- Pflege der Obstwiesen
- Umsetzung der Empfehlungen der „Potentialanalyse für die Einbindung von Schlafdeichen der Ostfriesischen Marsch als Vorbereitung für die Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes“, dort Berücksichtigung der Käferuntersuchung

#### **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Der Finanzbedarf ist je nach Maßnahme unterschiedlich zu bewerten. Zu diesem Zeitpunkt kann keine abschließende Schätzung abgegeben werden.

- Flächenerwerb: 35.000 - 60.000 €/ha
- Kartierung geschützter Biotoptypen mit Dokumentation, Kurzgutachten: 85 €/ha
- Bau regulierbarer Grabenverrohrung: 400 € / Stück
- Herrichtung von Nasswiesen: 2.500 € / ha
- Pflege von Nasswiesen: 3.000 € / ha/Jahr
- Pflege der Obstwiesen: > 3.000 € / ha/Jahr

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Konflikte: Erschwerte Bearbeitung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen,
- Konflikt: Eigentumssituation wegen Anstau von Gewässern 3. Ordnung.

- Synergie: Starkregenretention, Herstellung von wasser- und kohlenstoffspeichernden Böden; Klimamaßnahme

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Brutvogelmonitoring
- Erstellen eines Monitoringberichtes

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Brutvogelmonitoring
- Erstellen eines Monitoringberichtes

**Anmerkungen**

Vor Umsetzung der Maßnahme ist die Notwendigkeit hinsichtlich der Zielsetzungen zu prüfen. Eine Umsetzung erfolgt nur nach einvernehmlicher Abstimmung aller beteiligten Parteien.

ENTWURF

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens				15.12.25																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Artspezifische Maßnahme - Weihen</b>																				
Noch zu ermitteln	6.3																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>																				
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th><th>Referenz EHG</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wiesen-weihe</td><td>wertbestim-mend</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Rohr-weihe</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Wiesen-weihe	wertbestim-mend					Rohr-weihe					
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																	
Wiesen-weihe	wertbestim-mend																					
Rohr-weihe																						
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>																						
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																						
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																				
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>verbessert den Lebensraum für zahlreiche bedrohte Arten der Agrarlandschaft</li> </ul>																				
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> kurzfristig</li> <li><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</li> <li><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</li> </ul>			<b>Maßnahmenträger</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> UNB</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> NLWKN</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer &amp; Bewirtschafter</li> </ul> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Planungsbüros</li> <li>ÖNSOF</li> </ul>																		
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</li> <li><input type="checkbox"/> 2 = hoch</li> <li><input type="checkbox"/> 3 = mittel</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</li> <li><input type="checkbox"/> kostenneutral</li> <li><input type="checkbox"/> ...</li> <li>nachrichtlich</li> <li><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</li> </ul>																		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Intensivierung der Landwirtschaft</li> <li>Entwässerung</li> <li>Fehlen von Wintergerste, teilweise jedoch vorhanden, Problem ist die frühe Ernte, wenn die Küken noch nicht flügge sind</li> <li>Defizit an geeigneten Brut- und Nahrungshabitate für die Wiesenweihe,</li> <li>Nestprädation</li> <li>Windkraft – Kollision</li> <li>Erfassung und Betreuung sehr zeitaufwendig, hohe Personenzahl notwendig. Leider nur wenige Ehrenamtliche, die bereit sind so viel Zeit in das Projekt zu stecken</li> <li>Kommunikation mit der Landwirtschaft kann erschwert sein, aber auch einige gute Kooperationen</li> </ul>																						
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Adäquate Biotoppflege und -nutzung</li> <li>zielgerichtete Maßnahmenplanung</li> <li>Erhöhung des Brutbestandes in den Vogelschutzgebieten</li> <li>Wiederherstellen ehemals besiedelter Brutvorkommen</li> <li>Verbesserung des Erhaltungsgrades der Wiesenweihe durch Optimierung der Nahrungs- und Bruthabitate</li> </ul>																						

- Verbesserung des Erhaltungsgrades der Wiesenweihe durch extensive Bewirtschaftung
  - Sicherung störungssarmer Bruthabitate
  - Management der Erntezeiten mit den Bewirtschaftern
  - Ausbau der Kommunikation und Akzeptanz mit den Bewirtschaftern
  - Förderung der Bereitschaft von Sichtmeldungen an die AG Wiesenweihen
  - Formulierung phänologischer Abschaltungen von WEA entsprechend des BNatSchG
  - Aufklärung zur Verhinderung von aktiver Vergrämung der Brutpaare am Gelege
- Konkretes Ziel der Maßnahme**
- Schaffung von Wiesenweihenhabitaten sowie Optimierung der bisher von der Wiesenweihe genutzten Bereiche
  - Schutz der Wiesenweihen während der Brutzeit vor Schlag an WEA und Gelegeverlust durch Ernte
  - Umfangreichere Kontrolle der Gelege und Schutz vor Vergrämung durch Betreuung mit Nestkameras

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Jährliches Monitoring mit Initiierung der Schutzmaßnahmen für die Wiesenweihenbruten im LK Aurich findet bereits durch eine Arbeitsgruppe v. Ornithologen statt
- Ermittlung der Niststandorte an 5 – 6 Kartierterminen, teils zu Zweit – zu Dritt (AKKERMANN mündl. 02.10.2023) mit Nestersuche während der Haupt-Brutzeit der Wiesenweihen (ab Ende April - bis ca. Anfang August/ausfliegen der letzten Jungvögel); sichere Erkennung des Neststandortes durch Einbringen v. Nistmaterial, später Futterübergabe der Elterntiere am Nestort
- Einsatz einer Drohne mit Wärmebildkamera zur genauen Nestlokalisierung in Verdachtsflächen sinnvoll
- Zusätzlich von Bedeutung wäre die Untersuchung der Nahrungsflüge von fütternden Wiesenweihen – es gibt beobachtete Hinweise, dass das jagende Elternteil zur Nahrungssuche häufig überwiegend in Richtung Deichvorländer in die Salzwiesen fliegt und erst gegen Ende der Brut auch im Binnenland jagt (BOEKHOFF 2021), was darauf hinweisen könnte, dass Nahrung in nächster Umgebung nicht ausreichend vorhanden ist. Daher ist die geförderte Anlage von langfristig zu erhaltenden Blühstreifen in den Bruthabitaten wichtig. Diese sollten auch in Rahmen von Kompensationsmaßnahmen Berücksichtigung finden.

#### Grundsätzliche Artenhilfsmaßnahmen:

- Förderung von Anbau von Wintergerste und Winterweizen als geeignetes sekundäres Bruthabitat,
- Anlage von niedrigwüchsigen Ackerrandstreifen:
  - Mindestens von 5m Breite, um genügend Lebensraum für einheimische Tier- und Pflanzenarten zu schaffen, je breiter der Streifen, desto besser kann die Artenvielfalt gefördert werden
  - Der Blühstreifen sollte aus einheimischen Gräsern und Wildkräutern bestehen und dient als eher niedriger, locker bewachsener Lebensraum für die Nahrungstiere (Erzielen einer hohen Populationsdichte an Kleinsäugern - v.a. Feldmaus - und kleinen Singvögeln)
  - Die Blühmischung sollte Pflanzenarten beinhalten, die zu verschiedenen Zeiten im Jahr blühen, so werden kontinuierlich Nahrungsquellen diverser Kleintiere gefördert, die den Wiesenweihen als Nahrungsquelle dienen
  - Auf den Randstreifen dürfen keine Pestizide und Herbicide ausgebracht werden
  - Die Mahd der Ackerrandstreifen erfolgt nach der Brutsaison der Wiesenweihe bzw. wenn bekannt ist, dass die Jungtiere ausgeflogen sind (Anfang August).
- Enge Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft soll weiter fortgeführt werden (Kommunikation, Gelegeschutz, Ausgleichzahlungen und Kontrollen), Einbindung der Landschaftswarte
- Schutz der Gelege- und Küken durch eine angepasste Bewirtschaftung auf Agrarflächen ist weiterhin umzusetzen (Fortsetzung des Projektes vom LK Aurich):
- Weiterhin Sicherung der Nester in Ackerflächen vor der landwirtschaftlichen Bearbeitung; Abstecken der Fläche
- Weiterhin installieren eines Prädationsschutzaunes
- Entwicklung von artenreichen Wegesäumen als lineare Strukturen zur Nahrungssuche und eines Pflegekonzeptes
- Fortführung und Erweiterung des Projektes „Vogelacker“

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- 24.000,00 € / Kartierung und Gutachten (ausgehend von einer Schätzung von 5 Niststandorten), mit 6 Begehungsmeldungen mit Nestlokalisierung zur Brutphase, 2-3 Pers. (Beobachtung Nahrungsübergabe), jährlich. Die genauere Bestimmung von Nahrungsgebieten sollte durch intensivere Beobachtung der Flüge von und zum Nest als weitere Untersuchungsoption erfolgen.
- Vogelacker: 1500 €/ ha/ Jahr.

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien: Kenntnis über den Bestand der Wiesenweihe und ihrer Präferenzen ermöglicht eine effektive Maßnahmenplanung sowie Kenntnis über die Bestandsentwicklung
- Konflikt: Nutzungseinschränkungen für Landwirte auf den betroffenen Flächen, Ausgleich muss für Landwirte bereitgestellt werden
- Lenkung von Maßnahmen mit Hilfe der Biodiversitätsberatung

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Ergänzende Kartierungen des Managementplans
- Monitoringbericht

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Bericht und Ergebniskarte (inkl. GIS-Dateien) der durchgeföhrten Kartierungen
- Weiterhin eine Gebietsbetreuung durch den Landkreis Aurich sowie auch auf Emder Stadtgebiet

#### **Anmerkungen**

Vor Umsetzung der Maßnahme ist die Notwendigkeit hinsichtlich der Zielsetzungen zu prüfen. Eine Umsetzung erfolgt nur nach einvernehmlicher Abstimmung aller beteiligten Parteien.

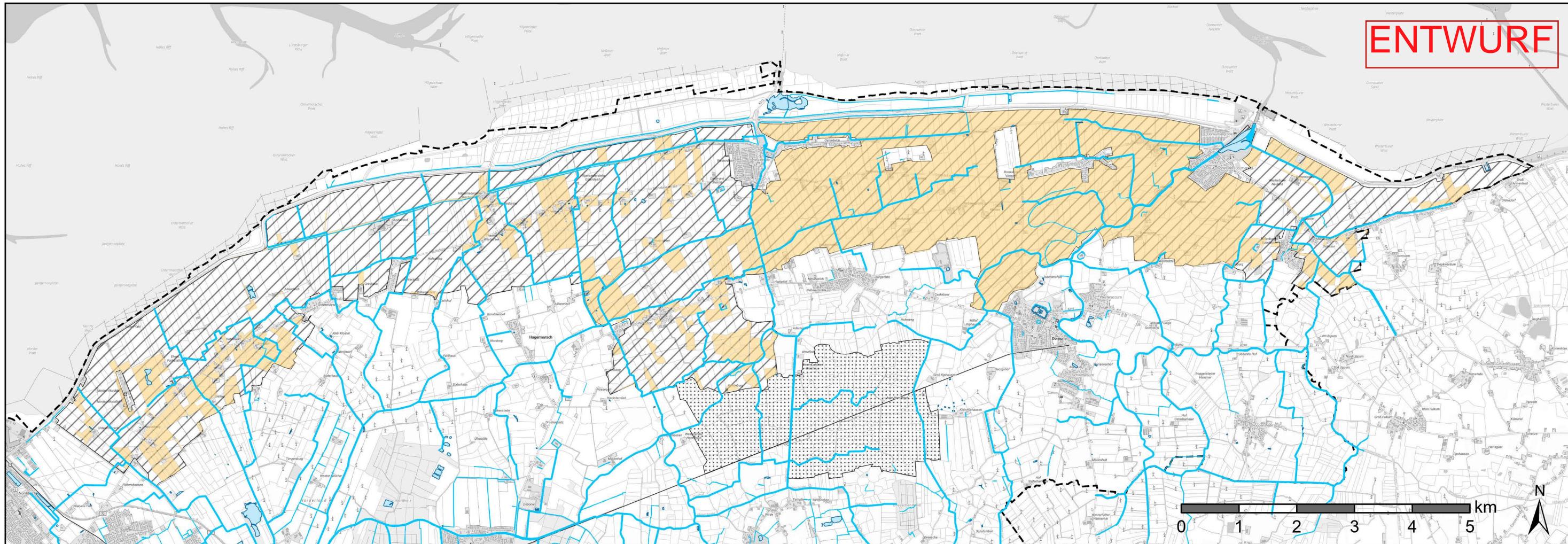
#### **Quellen**

BIOS (2011): Brutvogelerfassung 2011 EU-Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“. Abschnitt: „Hilgenrieder Osterdeich bis Dornum/Westerbur“. Landkreis Aurich. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN.

BOHNET, V. (2010): Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ Abschnitt „Norden bis Hilgenriedersieler Osterdeich“ 2010. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2020): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2020.

**ENTWURF**



Quellenvermerk: © GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0

- Suchraum Kleingewässer
- Stillgewässer
- Fließgewässer
- Vogelschutzgebiet V63
- Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens
- Nahrungsgebiet Weißen
- Landkreisgrenze

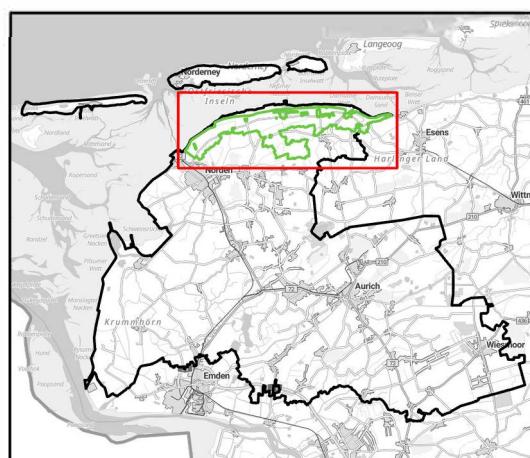
### Maßnahmenplanung

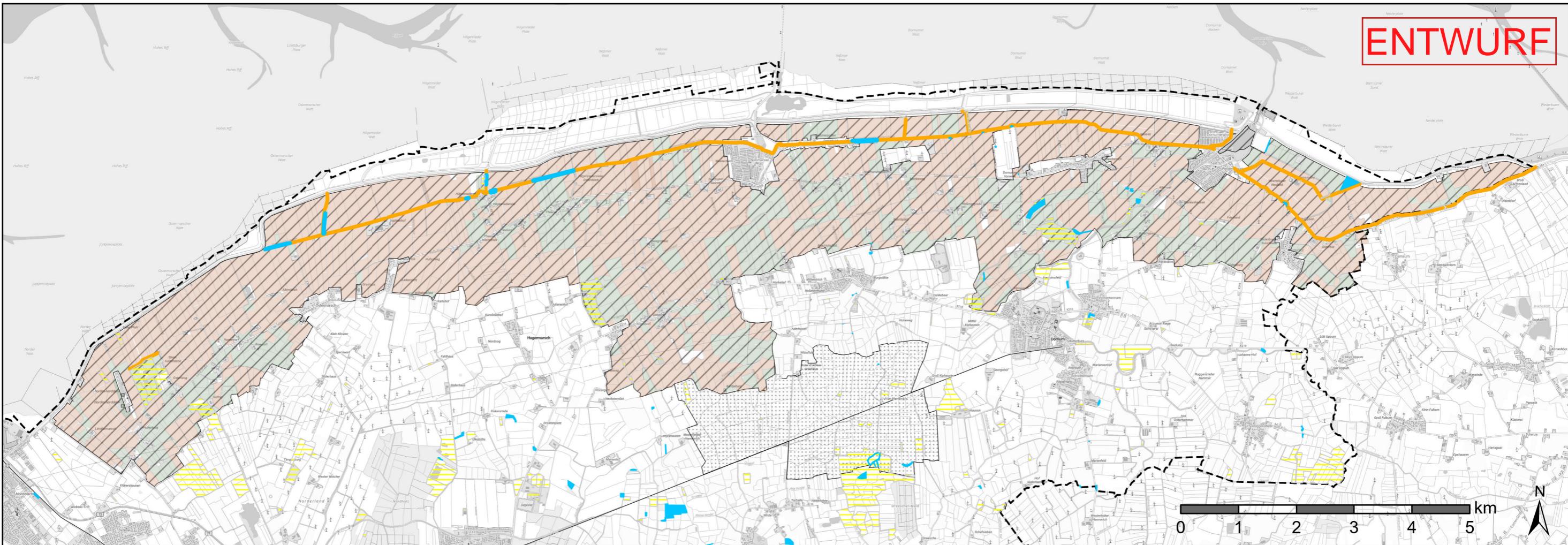
#### V63 - Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens

Karte 6.1:  
Maßnahmen - Wassermanagement

Maßstab: 1:70.000 auf DIN A3

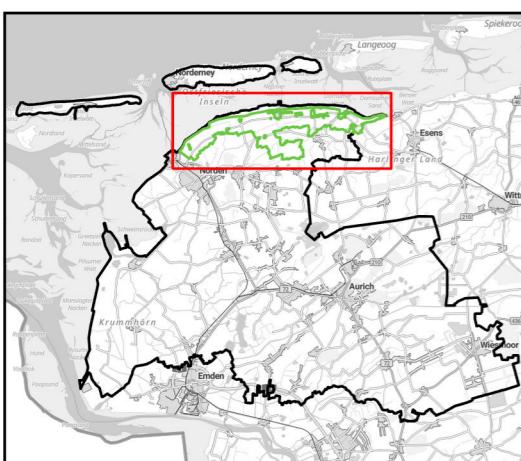
Datum: 18.12.2025





Quellenvermerk: © GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0

- § 30 Biotope
  - Schlafdeiche
  - Grünland
  - Ackerland
  - Kompensationsflächen
- Vogelschutzgebiet V63
- Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens
  - Nahrungsgebiet Weihen
  - Landkreisgrenze



## Maßnahmenplanung

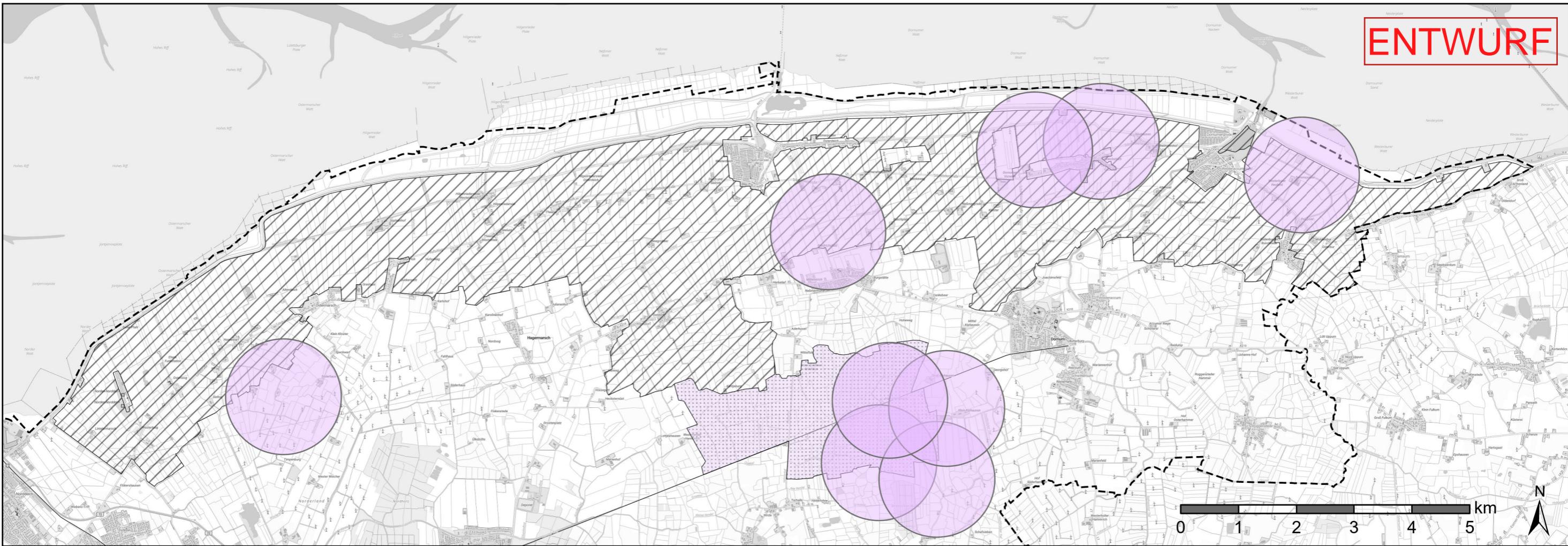
### V63 - Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens

Karte 6.2:  
Maßnahmen - Landwirtschaftliche Nutzung

Maßstab: 1:70.000 auf DIN A3

Datum: 18.12.2025





Quellenvermerk: © GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0

- Schwerpunkttraum Weihen  
Vogelschutzgebiet V63
- ▨ Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens
- Nahrungsgebiet Weihen
- Landkreisgrenze

### Maßnahmenplanung

#### V63 - Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens

Karte 6.3:  
Maßnahmen - Weihen

Maßstab: 1:70.000 auf DIN A3

Datum: 18.12.2025

